

Deutsche Bank Aktiengesellschaft

Mitteilung

an die Inhaber der nachfolgend aufgeführten Wertpapiere gemäß
§ 16 der jeweiligen Allgemeinen Bedingungen

WAVE Unlimited (Knock-Out Endlos) Call-Optionsscheine

ISIN:

DE000DL9JC87
DE000DL9E7E9
DE000DL9E7F6
DE000DL9JCA9
DE000DL9E7G4
DE000DL9JCB7
DE000DM0A4H0
DE000DM2EY73

Die in den Bedingungen der Wertpapiere enthaltenen Definitionen wurden aufgrund einer Kapitalerhöhung der Bechtle AG (ISIN DE0005158703) mit Wirkung zum 24. Juli 2017 angepasst:

1. Die Definition „*Bezugsverhältnis*“ wird in den oben genannten Wertpapieren wie folgt angepasst:

ISIN	Bezugsverhältnis (alt)	Bezugsverhältnis (neu)
DE000DL9JC87	0,1	0,2
DE000DL9E7E9	0,1	0,2
DE000DL9E7F6	0,1	0,2
DE000DL9JCA9	0,1	0,2
DE000DL9E7G4	0,1	0,2
DE000DL9JCB7	0,1	0,2
DE000DM0A4H0	0,1	0,2
DE000DM2EY73	0,1	0,2

2. Für alle oben genannten Wertpapiere wird in der Definition „*Basispreis*“ der Absatz (3) angepasst und lautet wie folgt:

„(3) in Bezug auf jeden Tag nach dem ersten *Anpassungstag*, mit Ausnahme des zum 24. Juli 2017, zu jeder Zeit die Summe aus

- (a) dem für den jeweils unmittelbar vorangegangenen *Anpassungstag* geltenden *Basispreis*, abzüglich des maßgeblichen *Dividendenfaktors*, sofern der jeweilige Tag ein *Dividendenanpassungstag* ist, wobei dieser Betrag nicht kleiner als null sein kann, und

(b) der bis zu diesem Tag aufgelaufenen *Finanzierungskomponente*.“

3. Für alle oben genannten Wertpapiere wird in der Definition „*Basispreis*“ ein neuer Absatz (4) mit folgendem Inhalt eingefügt:

ISIN	„(4) am zum 24. Juli 2017:
DE000DL9JC87	34,0409
DE000DL9E7E9	35,0739
DE000DL9E7F6	37,6188
DE000DL9JCA9	39,1284
DE000DL9E7G4	40,1636
DE000DL9JCB7	41,1634
DE000DM0A4H0	45,1401
DE000DM2EY73	47,3847“

4. Für alle oben genannten Wertpapiere wird die Definition „*Anpassungstag*“ angepasst und lautet wie folgt:

„Ab (ausschließlich) dem *Emissionstag* jeder der folgenden Tage: der erste Tag eines jeden Monats, jeder *Dividendenanpassungstag* und einmalig der zum 24. Juli 2017 oder, wenn einer dieser Tage kein *Geschäftstag* ist, der nächstfolgende *Geschäftstag*.“

5. Für alle oben genannten Wertpapiere wird die Definition „*Referenzzinssatz-Anpassungstag*“ angepasst und lautet wie folgt:

„Ab (ausschließlich) dem *Emissionstag* jeder der folgenden Tage: der erste Tag eines jeden Monats, jeder *Dividendenanpassungstag* und einmalig der zum 24. Juli 2017 oder, wenn einer dieser Tage kein *Geschäftstag* ist, der nächstfolgende *Geschäftstag*.“